

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. / Rheinstr. 118 / 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000, / Fax: 04421-9878899 / E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de / Internet: ali-whv-fri.de

Kosten der Unterkunft der Stadt Wilhelmshaven bis 31.12.2025

Anzahl Haushaltsmitglieder	Mietobergrenzen ab 01.01.2024	Wohnungsgröße in qm
1	411,00 €	50
2	476,00 €	60
Alleinerziehend mit 1. Kind	476,00 €	60
3	573,00 €	80
Alleinerziehend mit 2. Kindern	619,00 €	80
4	665,00 €	85
Alleinerziehend mit 3. Kindern	1.001,00 €	110
5	792,00 €	95
Alleinerziehend mit 4. Kindern	1.153,00 €	120
Für jede weitere Person im Haushalt findet eine Individualprüfung statt.		
Alleinerziehende mit Kind werden nach Individualprüfung bemessen.		
Schwerbehinderte Menschen werden nach Individualprüfung bemessen.		

Mehrbedarf für Warmwasser

Wenn die Warmwasseraufbereitung nicht über die Heiztherme wird, sondern z.B. über Durchlauferhitzer (Strom), muss für die Aufbereitung von Warmwasser ein zusätzlicher Betrag vom Jobcenter bewilligt werden.

Personengruppe	Prozente vom maßgebenden Regelbedarf	Mehrbedarf für Warmwasser im Jahr 2024
Alleinstehende	2,3	12,95 €
Partner	2,3	11,64 €
volljährige Kinder	2,3	10,37 €
Kinder oder minderjährige Partner	1,4	6,59 €
Kinder 6-13 Jahre	1,2	4,68 €
Kinder bis 5 Jahre	0,8	2,86 €

Mehrbedarf für den Strom der Heizanlage

Für Betriebsstrom der Heizungsanlage wird ein Mehrbedarf bewilligt wenn die Stromkosten nicht in der Heizungsabrechnung berücksichtigt worden sind.

Hierzu ist es notwendig dem Jobcenter folgende Daten mitzuteilen: Hersteller der Heizungsanlage, Modell der Heizanlage, Wattzahl der Heizanlage.

Der „Mehrbedarf für Warmwasser“ wird im Antrag auf Alg II abgefragt.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung